



# Bundesrepublik Deutschland

**Strukturfondsperiode 2000 - 2006**

***"Einheitliches Programmplanungsdokument  
zur Entwicklung des Arbeitsmarktes  
und der Humanressourcen"***

**für die Interventionen  
des Ziels 3 in Deutschland**



**- 30. August 2000 -**

<b>0.</b>	<b>Einleitung und Rechtsgrundlagen</b> .....	1
<b>1.</b>	<b>Sozioökonomische Analyse im makroökonomischen Zusammenhang</b> .....	2
1.1	Makroökonomischer Kontext, Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt .....	2
1.1.1	Überblick .....	2
1.1.2	Entwicklung der Struktur der Erwerbstätigkeit .....	5
1.1.3	Bevölkerung, Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials und Altersstruktur .....	13
1.1.4	Zur Entwicklung der Frauenbeschäftigung und Chancengleichheit.....	19
1.1.5	Entwicklung der Altersstruktur der Erwerbstätigen .....	25
1.1.6	Arbeitsvolumen sowie Voll- und Teilzeitarbeit.....	26
1.1.7	Lebenslanges Lernen, allgemeine und berufliche Bildung und Hochschulen .....	29
1.2	Strukturanalyse der Arbeitslosigkeit.....	43
1.2.1	Überblick zur Entwicklung in Deutschland.....	43
1.2.2	Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern in den alten Ländern .....	46
1.2.3	Jugendarbeitslosigkeit in den alten Ländern.....	49
1.2.4	Arbeitslosigkeit von Älteren in den alten Ländern .....	51
1.2.5	Arbeitslose Ausländer und Spätaussiedler in den alten Ländern.....	53
1.2.6	Arbeitslose behinderte Menschen in den alten Ländern .....	54
1.2.7	Arbeitslose ohne Berufsausbildung in den alten Ländern .....	55
1.2.8	Arbeitslose nach Berufen in den alten Ländern.....	56
1.2.9	Langzeitarbeitslosigkeit in den alten Ländern .....	57
1.3	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten .....	60
1.3.1	Qualifikations- und Anpassungsprobleme in KMU .....	60
1.3.2	Informationsgesellschaft.....	66
1.4	Entwicklung des Unternehmertums in Deutschland.....	72
1.5	Regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt.....	74
<b>2.</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik und der Beitrag der ESF-Förderung 1994 bis 1999</b> .....	80
2.1	Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Föderalismus .....	80
2.2	Entwicklung und Schwerpunkte der nationalen Arbeitsmarktpolitik.....	81
2.3	Strategie und Förderschwerpunkte beim Einsatz des ESF in den Jahren 1994 – 1999 .....	90
2.4	Zwischenbilanz der ESF-Förderung in Deutschland - Bewilligungsstand 1998 .....	95
2.5	Ergebnisse der ESF-Fördermaßnahmen in Deutschland 1994 bis 1999.....	96
2.6	Befunde der Evaluation der ESF-Programme in Deutschland .....	98
2.6.1	Fördermaßnahmen im Ziel 3.....	99
2.6.2	Fördermaßnahmen im Ziel 4.....	107
2.6.3	Fördermaßnahmen im Ziel 1.....	116
2.6.4	Die Wirkungen der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG .....	121
2.6.5	Die Wirkungen der Gemeinschaftsinitiative ADAPT .....	122
2.6.6	Fördermaßnahmen im Ziel 5b.....	124
2.6.7	Fördermaßnahmen im Ziel 2.....	126
2.7	Fazit und Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2000 bis 2006 .....	131
2.8	Stärken- und Schwächenanalyse sowie Ansatzpunkte für die künftige Strategie .....	134
<b>3.</b>	<b>Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2000 – 2006</b> .....	140
3.1	Szenarien zur künftigen Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung.....	140
3.1.1	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.....	140
3.1.2	Zukünftige Entwicklung der sektoralen Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur.....	142
3.2	Ansatzpunkte der künftigen Strategie für die arbeitsmarktliche Entwicklung: Europäische Beschäftigungsstrategie und Rolle des ESF .....	147
3.2.1	Die Grundzüge der Strategie.....	147
3.2.2	Gewichtung der ESF-Politikbereiche bzw. -Schwerpunkte.....	148
3.2.3	Bündelung und Unterstützung der regionalen Entwicklungspotenziale .....	151
3.2.4	Verstärkung der nationalen Förderpolitik.....	156
3.2.5	Förderung der Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe.....	157

3.3	Die Strategie in den einzelnen Politikbereichen bzw. Schwerpunkten des ESF .....	158
3.3.1	ESF-Politikbereich bzw. <b>Schwerpunkt A:</b> Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik. 160	
3.3.1.1	Maßnahme 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen .....	161
3.3.1.2	Maßnahmen 2 und 3: Aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen .....	164
3.3.2	ESF-Politikbereich bzw. <b>Schwerpunkt B:</b> Gesellschaft ohne Ausgrenzung (Maßnahmen 4 und 5).....	171
3.3.3	ESF-Politikbereich bzw. <b>Schwerpunkt C:</b> Berufliche und allgemeine Bildung, Lebenslanges Lernen (Maßnahme 6).....	178
3.3.4	ESF-Politikbereich bzw. <b>Schwerpunkt D:</b> Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist .. 183	
3.3.4.1	Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung.....	184
3.3.4.2	Maßnahme 8: Kurzarbeit und Qualifizierung.....	188
3.3.4.3	Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes .....	190
3.3.5	ESF-Politikbereich bzw. <b>Schwerpunkt E:</b> Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (Maßnahme 10) .....	193
3.3.6	ESF-Politikbereich bzw. <b>Schwerpunkt F:</b> Lokales Kapital für soziale Zwecke (Maßnahme 11).....	196
3.3.7	Maßnahmen der <b>Technischen Hilfe</b> zur Verwaltung, Vorbereitung, Begleitung und Bewertung des EPPD (Maßnahme 12).....	200
3.4	Quantifizierte Ziele .....	202
3.5	Indikatoren für die Begleitung und Bewertung .....	203
3.6	Indikatoren für die Durchführung der Effizienzreserve .....	207
3.7	Berücksichtigung des Zieles der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Entwicklungsstrategie .....	208
3.8	Verknüpfung der Entwicklungsstrategie für das Ziel 3 mit der Beschäftigungs- strategie der EU und dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung.....	212
<b>4.</b>	<b>EDV-System</b> .....	216
4.1	EDV-System für die Abwicklung der Finanzierung und des Monitoring .....	216
4.2	Elektronischer Datenaustausch.....	217
<b>5.</b>	<b>Finanzbestimmungen</b> .....	218
5.1	Indikativer Finanzplan.....	218
5.1.1	Verfahren für die Vorausschätzung der Zahlungsanträge .....	219
5.2	Zusätzlichkeit.....	245
<b>6.</b>	<b>Partnerschaftliche Aufstellung und Umsetzung durch Bund und Länder, Einbeziehung der Sozialpartner und regionalen Akteure – Rolle des Begleitausschusses</b> .....	249
<b>7.</b>	<b>Durchführungsbestimmungen</b> .....	255
7.1	Benennung der Verwaltungsbehörde für das EPPD .....	255
7.2	Verfahren der Finanzkontrolle, Funktionsweise der Unabhängigen Stelle .....	258
7.3	Zahlungsströme .....	278
7.4	Vorkehrungen für die Mitwirkung der Partner im Begleitausschuss, Angabe der Partner.....	294
7.5	Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken .....	295
7.6	Zeitplan für die Berichterstattung – Monitoring und Evaluation .....	314
7.7	Globalzuschüsse .....	315
7.8	Interventionssätze .....	315
<b>8.</b>	<b>Ex-ante-Bewertung</b> .....	316
8.1	Ex-ante-Bewertung als Bestandteil des Programmierungsverfahrens.....	316
8.2	Analyse und Bilanz.....	316
8.3	Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten.....	324

## Anhang

## 0. Einleitung und Rechtsgrundlagen

Die Bundesregierung legt hiermit auf der Grundlage von Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 den Entwurf des „**Einheitlichen Programmplanungsdokuments zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen**“ (EPPD) für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds außerhalb der deutschen Ziel 1-Gebiete im Zeitraum 2000 bis 2006 vor. Das EPPD gilt für die unter Ziel 3 fallenden Bundesländer sowie den Westteil Berlins, im Jahr 2006 auch für den Ostteil Berlins. Darüber hinaus enthält das EPPD den Referenzrahmen für die ESF-Interventionen in Deutschland insgesamt.

Die im vorliegenden EPPD für Ziel 3 dargestellte Entwicklungs- und Förderstrategie wurde nach dem Prinzip partnerschaftlicher Programmplanung erarbeitet. Beteiligt waren insbesondere:

- Die gemäß der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung zu beteiligenden Ministerien: Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Vertreter und Vertreterinnen der Ministerien und Senatsverwaltungen für Arbeit und Soziales der unter Ziel 3 fallenden Bundesländer.
- Die Wirtschafts- und Sozialpartner.
- Vertreter und Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie des Deutschen Frauenrates.